

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. September 2020**

**Städtepartnerschaften im Zeichen von Unterdrückung der LGBTQ-Community**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

**Städtepartnerschaften im Zeichen von Unterdrückung der LGBTQ-Community**

1. Inwieweit beobachtet der Senat politische Entwicklungen in den Ländern, mit denen Bremen Städtepartnerschaften unterhält?
2. Wie reagiert der Senat in Bezug auf staatliche Menschenrechtsverletzungen in diesen Partnerstädten und den betreffenden Staaten?
3. Wie würde der Senat mit Städtepartnerschaften verfahren, falls die Partnerstädte sich zu „LGBTQ-Ideologie-freien Zonen“ erklären würden, wie zurzeit einige Städte und Gemeinden in Polen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1 und 2:**

Der Senat beobachtet die internationale politische Entwicklung und dabei insbesondere die Entwicklung in Ländern zu denen Beziehungen bestehen auf Grundlage der ihm zur Verfügung stehenden Informationen. Dem Senat bereitet in diesem Kontext die weltweit zunehmende Diskriminierung queerer Menschen große Sorge. Aus diesem Grund bewertet der Senat die Arbeit von Netzwerken, Aktionen, Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, die sich grenzüberschreitend für die Rechte von sexuellen Minderheiten einsetzen, als besonders wichtig. Diesbezüglich leistet die aktive Zusammenarbeit und der Austausch des CSD Bremen e.V. mit dem Danziger Verein Tolerado einen wichtigen Beitrag.

Der Senat nutzt die Möglichkeiten der Landesregierung, um in je bilateralen Gesprächen mit den Botschaften der Länder unserer Städtepartnerschaften und bei geeigneten öffentlichen Auftritten immer wieder auf die Prinzipien und Einhaltung von

Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten hinzuweisen und sie als grundlegend für die Politik des Senats zu verdeutlichen. Dies bezieht sich auch und gerade auf die Gleichbehandlung sämtlicher Geschlechter.

Innerhalb der städtepartnerschaftlichen Aktivitäten wird eine große Vielfalt von verschiedenen Thematiken abgebildet. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung des Austausches zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bremen mit den jeweiligen Partnerstädten. Im Rahmen der „urban diplomacy“ nutzen auch hier die Senatsmitglieder alle Möglichkeiten, um Akteure der LGBTQ-Community wie z.B. beim CSD öffentlich zu stärken und ihre Partner-Organisationen und Aktivitäten aus den Partnerstädten öffentlich wertzuschätzen. Jüngste Beispiele war die Teilnahme des PdS an einer deutsch-polnischen Konferenz zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit in Europa und einer deutsch-türkischen Konferenz mit Bürgermeister\*innen und Diplomaten\*innen zu deutsch-türkischen Städtepartnerschaften im Rahmen der digitalen Kontaktpflege während des Lockdowns der Covid-19-Pandemie.

### **Zu Frage 3:**

Der Senat hat derzeit keine Kenntnis, dass sich Bremer Partnerstädte zu LGBTQ-Ideologie-freien Zonen erklärt hätten. Insbesondere die freie Stadt Danzig verfolgt ganz im Gegenteil demonstrativ eine rechtsstaatliche, tolerante Politik, um auch in Polen die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern.

Sollte sich die Situation in einer Partnerstadt ändern, wird der Senat die Lage kritisch bewerten und auf einem geeigneten Weg verdeutlichen, dass eine solche Position der etwaigen Kommune keine geeignete Grundlage für eine vertrauensvolle dauerhafte Zusammenarbeit ist.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Es ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Von den Regelungen sind Männer, Frauen und drittes Geschlecht gleichermaßen betroffen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 05.09.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.